



# Schillerschule Wiesloch

## Grundschule

Schillerstraße 2  
69168 Wiesloch

Tel.: 06222/92 94-6  
Fax: 06222/92 94-77

Schillerschule Wiesloch • Schillerstr. 2 • 69168 Wiesloch

→ **Bitte zum Schulbeginn nach dem Fernunterricht ausgefüllt mitbringen!**

[www.schillerschule-wiesloch.de](http://www.schillerschule-wiesloch.de)  
[sekretariat@schillerschule-wiesloch.de](mailto:sekretariat@schillerschule-wiesloch.de)

### Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Testung bzw. Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Schüler/in: Vorname \_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

#### Daten der Erziehungsberechtigte/r:

Adresse/(n): \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich / erklären wir (bitte ankreuzen),

- dass mein / unser Kind

ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Testungen bzw. Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule regelmäßig teilnimmt;

und zwar auch insoweit, als dies nicht rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. zur Vermeidung eines Verbots des Zutritts zum Schulgelände ist (z.B. bei einer Inzidenz unter 100, falls die Schule dann weiterhin (Selbst-)Testungen anbietet).

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur Obhutsübernahme berechtigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu benachrichtigen:

Name + Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbständig antreten.

Hinweise: Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr.3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

Ort und Datum - Unterschrift/en der/s Erziehungsberechtigten